

*EÖB Christuskirche
Hohenzollernstraße 70
53175 Bonn – Bad Godesberg*

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Evang. Thomaskirchengemeinde Bad Godesberg unterhält diese öffentliche Bücherei zur *Information, Bildung und Freizeitgestaltung*.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

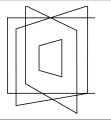
Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer / eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennen durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die *elektronische* Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eines gesetzlichen Vertreterin / Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.



§ 4 Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen.

Die Leihfrist für Buchmedien beträgt *4 Wochen*.

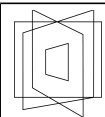
Die Leihfrist für DVDs beträgt *1 Woche*.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 5 Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.



§ 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Die Erhebung von Entgelt für besondere Serviceleistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

§ 7 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die in den *gemeindlichen Räumen* geltende Hausordnung an.

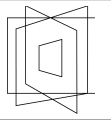
§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 15.04.2015 vom Presbyterium beschlossen und tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Bonn, den 26.05.2015 gez. Pfarrer S. Eckert



Entgeltregelung

der Evangelischen Öffentlichen Bücherei an der Christuskirche:

Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind grundsätzlich kostenlos.

Mahnentgelte für das Überschreiten der Leihfrist:

pro Medium und Woche

0,50 EUR

zzgl. Portokosten

Bei Beschädigung oder Verlust:

Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes
und die Kosten für die Einarbeitung

Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

Bestellungen im Leihverkehr:

Für Titel, die im Leihverkehr besorgt werden, werden die in der Leihverkehrsordnung geregelten Entgelte an die Benutzerinnen / Benutzer in voller Höhe weitergegeben.

(8) Die Zusatzordnung wurde am 15.04.2015 vom Presbyterium beschlossen und tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Bonn, den 26.05.2015 gez. Pfarrer S. Eckert